

ZEISS Garantiebedingungen



ZEISS garantiert für einen Zeitraum von 2 Jahren ab dem ursprünglichen Kaufdatum, dass das erworbene Produkt keine Fehler in Material und Verarbeitung aufweist. Die ZEISS Herstellergarantie („Garantie“) unterscheidet sich je nach Region. Der Aufkleber auf dem Produktkarton zeigt die relevante Region für die Garantie an. Die Garantie ist nur in der Region verfügbar, in der Sie das Produkt erworben haben.

Während des Garantiezeitraums werden Defekte von ZEISS, nach eigenem Ermessen durch Reparatur oder Austausch, kostenfrei behoben. Die Pflichten von ZEISS im Rahmen dieser Garantie beschränken sich auf die Reparatur oder den Aus-tausch durch ein gleichwertiges Produkt in funktionsfähigem Zustand.

Während des Garantiezeitraums reparieren wir Ihr Objektiv auch außerhalb Ihrer Region. In diesem Fall ist die Reparatur nicht kostenlos. Diese Garantie gilt zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Verkäufer. Die Garantie ist nicht übertragbar.

Was nicht unter diese Garantie fällt

Diese Garantie gilt nicht, wenn der Defekt auf Fehlgebrauch, Nachlässigkeit, Unfallschaden, Veränderung des Produkts oder unsachgemäße Handhabung, einschließlich Bearbeitung des Produkts durch unautorisierte Werkstätten oder Personen, zurückzuführen ist.

Diese Garantie erlischt, wenn der Schaden durch den Gebrauch von Zubehör, das nicht von ZEISS verkauft oder zugelassen wurde, oder durch Reparaturen durch nicht von ZEISS autorisierte Personen verursacht wurde. Diese Garantie deckt keine Ansprüche ab, die aus Naturkatastrophen (z. B. Überschwemmung, Sturm, Brand) oder Kriegs- oder terroristischen Handlungen resultieren, und gilt nicht für Schäden, die sich aus Kampfsituationen ergeben. Eine etwaige Ausweitung des Service im Rahmen dieser Garantie auf Schäden, die sich aus den oben genannten Umständen ergeben, liegt im alleinigen Ermessen von ZEISS.

Haftungsbeschränkung

Soweit es nach den geltenden Gesetzen zulässig ist, schließt diese Garantie Ansprüche aufgrund von indirekten, besonderen, pönalen, zufälligen oder Folgeschäden aus und deckt keine Schäden aufgrund von Fehlgebrauch, Nachlässigkeit, Unfallschaden, unsachgemäßer Handhabung oder Veränderung des Produkts ab.

Bestimmungen für die erweiterte Garantie für Photoprodukte



Die Carl Zeiss AG garantiert den Endverbrauchern für einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab Kaufdatum, dass dieses Photoprodukt („Produkt“) von Carl Zeiss keine Fehler in Material und Verarbeitung aufweist („erweiterte Garantie“). Die Garantie bezieht sich auf alle Produkte die am oder ab dem 15. Dezember 2008 gekauft wurden. Bitte beachten Sie jedoch, dass sämtliche Zubehörteile ohne Seriennummer, beispielsweise Störlichtblenden oder Aufstecksucher, von der erweiterten Garantie ausgeschlossen sind.

Die erweiterte Garantie ist nur gültig, wenn das Produkt innerhalb von **4 Wochen nach Kaufdatum** bei der Carl Zeiss AG registriert wird. Registrieren Sie sich nicht innerhalb dieses Zeitraums, wird die Garantie nicht wirksam.

Die registrierten Daten sind nur für den internen Gebrauch bestimmt. Sie werden nur zwischen der Carl Zeiss AG und Ihrer Vertriebsgesellschaft für ZEISS Photoprodukte ausgetauscht und nicht an Dritte weitergegeben.

So erhalten Sie die Garantie:

Sie sollten Ihr Produkt innerhalb von 4 Wochen nach dem Kauf bei der Carl Zeiss AG online registrieren. Registrieren Sie bitte Ihr Produkt online unter www.zeiss.com/photo/register. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie direkt von ZEISS eine Bestätigung mit einer Registriernummer.

Das ZEISS Produkt muss bei einem autorisierten ZEISS Fachhändler gekauft sein. Die Garantie ist nur in dem Land gültig, in dem das Produkt gekauft wurde. Wenn Sie das Produkt im Internet gekauft haben, ist die Garantie nur in dem Land gültig, in dem der Händler seinen eingetragenen Firmensitz hat. Während des Garantiezeitraums wird die Carl Zeiss AG nach eigenem Ermessen das fehlerhafte Produkt entweder reparieren oder kostenfrei austauschen, wenn der Garantieanspruch auf einen Fehler im Material oder der Verarbeitung zurückzuführen ist. Die Garantie ist nicht wirksam, wenn der Fehler auf unsachgemäße Handhabung des Produkts zurückzuführen ist, so unter anderem auf nicht autorisierten Service durch nicht autorisierte Reparaturwerkstätten oder nicht autorisiertes Personal. Die Garantie gilt nur für Endverbraucher. Die Garantie findet keine Anwendung, wenn das Produkt für industrielle Anwendungen eingesetzt wird. Die Garantiekarte ist nicht übertragbar und kann bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung nicht ersetzt werden. Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte werden von der Garantie nicht beeinträchtigt.

So beanspruchen Sie die Garantie:

Setzen Sie sich bitte mit dem Fachhändler für ZEISS Photoprodukte in Verbindung, bei dem Sie das Produkt gekauft haben und schicken Sie diesem das beanstandete Produkt in der Originalverpackung oder einer ähnlichen Verpackung. Sie finden die entsprechenden Kontaktdaten auf Ihrer Garantiekarte oder unter www.zeiss.com

Bitte vergessen Sie nicht, folgendes beizulegen::

- eine Kopie der ausgefüllten Garantiekarte
- eine Kopie des Kassenzettels

Beachten Sie bitte, dass diese Kopien erforderlich sind um die Garantie in Anspruch nehmen zu können. Die Garantie unterliegt deutschem Recht.